

Festlegung von Kennzahlen für die Jahre 2018 – 2020

a) fachlich/inhaltliche Kennzahlen

Ziel 1

Hilfen werden so ausgestaltet, dass die betroffenen Menschen nachhaltig von öffentlicher Hilfe unabhängig sind.

Kennzahl 1.1

Die Dauer, die ein junger Mensch in einer Hilfe zur Erziehung ist, beträgt im Durchschnitt

- in 2018 bis zu 30 Monate
- in 2019 bis zu 30 Monate
- in 2020 bis zu 30 Monate

Kennzahl 1.2

Der Anteil an Minderjährigen und jungen Volljährigen mit Hilfe zur Erziehung am Gesamtanteil der 0-21-jährigen beträgt

- in 2018 bis zu 2,0 %
- in 2019 bis zu 2,0 %
- in 2020 bis zu 2,0 %

Ziel 2

Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld der Betroffenen an und nutzen die Ressourcen im Sozialraum

Kennzahl 2.1

Der Anteil an Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung an allen geleisteten Hilfen beträgt

- in 2018 mindestens 80 %
- in 2019 mindestens 80 %
- in 2020 mindestens 80 %

Kennzahl 2.2

Der Anteil an nicht stationären, vor Ort geleisteten Hilfen zur Erziehung, an allen Hilfen zur Erziehung beträgt

- in 2018 mindestens 80 %
- in 2019 mindestens 80 %
- in 2020 mindestens 80 %

Kennzahl 2.3

Der Anteil an stationären Hilfen außerhalb Ulms an allen Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses beträgt

- in 2018 bis zu 50 %
- in 2019 bis zu 50 %
- in 2020 bis zu 50 %

b) wirtschaftliche Kennzahlen

Ziel 3

In ihrer Wirkung werden Hilfen effektiv und effizient geleistet. Dies bildet sich darin ab, die stetig steigende Kostenentwicklung in der Jugendhilfe abzubremsen.

Kennzahl 3.1

Die Ausgaben in den Hilfen zur Erziehung (Profitcenter 363002-670 und 363003-670) übersteigen nicht (Ansätze ohne die Ausgaben für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA))

- in 2018 8.800.000 €
- in 2019 9.000.000 €
- in 2020 9.100.000 €